

Gemeinderat Aktuell – 11.04.2018

- **Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat Herrn Schöpflin, stellvertretender Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Freiburg (KIVBF), begrüßen. Er erläuterte den Sachverhalt.

Die Gemeinde Schwörstadt ist Mitglied im Zweckverband der KIVBF.

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVB BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Der Gemeinderat hat nach kurzer Diskussion folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

- **Bauanträge**

Folgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat zugestimmt:

- a) Ausbau und Umnutzung des bestehenden leerstehenden Gebäudeteils zu einer Wohnung, Lgb.Nr. 72, Hauptstraße 175, Schwörstadt.
- b) Anbau an das bestehende Wohnhaus, Lgb.Nr. 2165, Schulstraße 23, Schwörstadt.

- **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Der Haushaltsplan 2018 sieht Einnahmen und Ausgaben von je 5.774.400 € vor. Davon entfallen 5.090.900 € auf den Verwaltungshaushalt und 683.500 € auf den Vermögenshaushalt.

Zu den großen Ausgabenbereichen gehören Kinderbetreuung und Schule. Für die beiden Kindergärten entsteht ein Zuschussbedarf von insgesamt rund 390.000 €.

Für anstehende Brandschutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden wurden im 2018 weitere 10.000 € veranschlagt.

Ein Betrag von 24.500 € wurde veranschlagt für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Interreg-Projektes „Rheinuferrundweg extended“.

Für die Sanierung der Sportanlagen wurde für 2018 ein Betrag von 25.000 € veranschlagt.

Neu veranschlagt in diesem Haushaltsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 5.000 € für die Musikpflege zur Absicherung von Kosten für die Musikschule.

Im Vermögenshaushalt wurden für die Erstellung des Gemeindeentwicklungsplanes Ausgaben in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Den Kosten stehen Einnahmen durch einen Zuschuss des Landkreises Lörrach in Höhe von 25.000 € gegenüber.

Für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges wurden Ausgaben in Höhe von 250.000 € angesetzt und Einnahmen (Festzuschuss) in Höhe von 66.000 €.

Die Anschaffung wird allerdings erst in 2019 erfolgen. Für die Beantragung des Zuschusses müssen die Mittel jedoch bereits in 2018 veranschlagt sein.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Mittel von insgesamt 260.000 € veranschlagt, um einige der vom Landratsamt Lörrach angemahnten Maßnahmen (Verhinderung von Fremdwassereintritt in den Kanal, Maßnahmen am Regenüberlaufbecken) umsetzen zu können.

Im Planjahr 2018 kann wieder eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass die ordentliche Tilgung der Darlehen und ein Teil der weiteren Ausgaben des Vermögenshaushaltes aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts geleistet werden können. Dennoch wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von voraussichtlich 465.700 € notwendig werden.

Die Aufnahme neuer Kredite ist in 2018 nicht vorgesehen.

Die begonnene Haushaltsicherung kann weitergeführt werden und die stetige Aufgabenerfüllung erscheint vorerst gesichert.

Verbesserungsmöglichkeiten bei den Einnahmen müssen dennoch weiter geprüft und umgesetzt werden; bei den Ausgaben muss weiter geprüft werden, ob durch Leistungsabbau eine Reduzierung der Ausgaben erzielt werden kann.

Der Gemeinderat hat der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 einstimmig zugestimmt.

- **Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Schwörstadt“**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Beratung über den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Schwörstadt“ zu vertagen bis das Ergebnis der Wasserversorgung vorliegt.

- **Satzung über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwörstadt.**

Der Gemeinderat hat der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwörstadt (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) nach Maßgabe des vorgelegten Entwurfes zugestimmt.

Die Satzung regelt in welchen Fällen die Gemeinde für den Einsatz der Feuerwehr Kosten berechnet. Erhoben werden Kosten für Personal, Fahrzeugeinsatz sowie für Sonderlösch- und Einsatzmittel.

Das Innenministerium hat am 18.03.2016 eine Verordnung über den Kostenersatz für die Fahrzeuge erlassen, für diese gelten Pauschalsätze, die in die neue Satzung übernommen wurden.

Die Kalkulation der Personalkosten erfolgte durch eine externe Firma (Allevo Kommunalberatung GmbH in Obersulm). Diese kam in ihrer Berechnung zu einem Stundensatz von 6,13 €/pro Feuerwehrmann.

Die Erstellung der neuen Satzung war erforderlich, nachdem die bisherige Kostenersatzsatzung vom 29.10.2001 per Gesetz zum 31.12.2015 außer Kraft gesetzt worden war.

Einsätze für die Jahre 2016 und 2017 konnten somit aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht mit den Verursachern abgerechnet werden.

- **Zuschuss an die Feuerwehrrkasse aufgrund der gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze.**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Beratung über den Zuschuss an die Feuerwehrrkasse aufgrund der gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze auf den Zeitpunkt zu vertagen bis das Satzungsmuster des Gemeindetags für die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen der Gemeindefeuerwehr vorliegt.

Die bisherige Regelung, nach der die Feuerwehr für ihre Einsätze, die mit dem Verursacher abgerechnet werden, pro Feuerwehrmann eine Entschädigung in Höhe von 6,14 € pro Stunde (Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.1988) zur Kameradschaftskasse erhält, gilt somit weiter.